

Referent Abg. v. d. Planitz:

c) Generalstab.

Die Deputation hat sich in ihrem am letzten Landtage erstatteten Berichte ausführlich über den Zweck und die Organisation dieses seit dem Jahre 1849 eingeführten Instituts verbreitet. Sie erlaubt sich, um nach ihrem Dafürhalten unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, darauf hinzuweisen. Der Etat des Generalstabs ist Seite 107 in dem oben angegebenen Bande der Landtagsacten enthalten.

Das Postulat für den Generalstab,
16,910 Thlr.

ist auch gegenwärtig auf diesem Etat begründet und nur um 48 Thlr., den Betrag des Quartiergeldes eines der Capitains des Generalstabs, vermindert.

Die Kammern haben früher die Nothwendigkeit dieses Instituts in seiner dormalen bestehenden Organisation anerkannt, die Deputation kann daher nicht umhin, der Kammer anzurathen, die für den Generalstab geforderte Summe zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand über das Postulat, den Generalstab betreffend, das Wort? — Es sind dafür 16,910 Thlr. gefordert und die Deputation empfiehlt deren Bewilligung. Bewilligt die Kammer diese Summe? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

B. Adjutantur des Königs und der königlichen Prinzen.

Für diese Position wurden am letzten Landtage
7060 Thlr.

bewilligt.

Dormalen werden
7260 Thlr.

dafür postulirt.

Dieses Mehrerforderniß gründet sich darauf, daß einer der Adjutanten der königlichen Prinzen als Capitain in eine höhere Gehaltsklasse gerückt ist.

Der Etat ist als Beilage I. beige druckt.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung des Postulats.

Präsident D. Haase: Es wird wohl nicht nöthig sein, daß der Etat vorgetragen werde. — Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? — Bewilligt die Kammer die für die betreffende Adjutantur geforderten 7260 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

C. Gouvernement zu Dresden und Commandantschaft zu Königstein.

a) Gouvernement zu Dresden,

Für dasselbe werden

4362 Thlr. excl. 6 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. Agiozuschlag verlangt.

Die Bewilligung am letzten Landtage betrug
4358 Thlr. etatmäßig.

Es stellt sich ein Mehraufwand von 4 Thlr. heraus. Derselbe erwächst aus den folgenden Veränderungen des Etats.

Der Gehalt des Gouvernementssecretairs soll um 80 Thlr. und dessen Quartiergeld um 20 Thlr. erhöht werden, wogegen die mit 96 Thlr. dotirte Stelle eines Hausmanns beim Gouvernement in Wegfall kommen soll. Die Regierung begründet die vorgeschlagene Erhöhung durch das Anführen, daß die mehrjährige gute Dienstleistung des ohnedem nur mit 432 Thlr. besoldeten Beamten es besonders habe erwünscht erscheinen lassen, die eingetretene Ersparniß zu dessen Gehaltserhöhung verfügbar zu erhalten, da der Vorgänger desselben einen weit höhern Gehalt bezog.

Die Deputation konnte diesen Gründen ihre Anerkennung nicht versagen, sie glaubt jedoch diese Gehaltserhöhung nur als eine persönliche und transitorische der Kammer zur Genehmigung empfehlen zu dürfen. Sie erklärt sich auch mit den übrigen Ansätzen der Position einverstanden und bemerkt nur noch, daß die Stelle eines Gouverneurs unbesezt und der Gehalt desselben nicht in den Etat aufgenommen ist, dagegen einem der in Dresden garnisonirenden Generale die Function eines Gouverneurs übertragen worden ist, wofür derselbe von diesem Etat 500 Thlr. als Entschädigung für Quartier und sonstigen Dienstaufwand bezieht.

Der Etat des Gouvernements zu Dresden und der Commandantschaft Königstein ist in der Beilage II. beige druckt.

b) Commandantschaft Königstein.

Das Postulat für dieselbe

12,160 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf.

excl. Agiozuschlag für 1500 Thlr. vor Einführung des neuen Münzfußes festgestellter Gehalte, ist der letzten Bewilligung vollkommen gleich. Die Deputation fand keinen Grund, eine Abminderung beantragen zu können, sie empfiehlt daher der Kammer, für das Gouvernement zu Dresden und die Commandantschaft zu Königstein

16,423 Thlr. etatmäßig und
149 = transitorisch

zu bewilligen.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die Ziffer im Berichte (d. Landt. Act.) nicht ganz richtig gedruckt ist; es muß nämlich heißen: sie empfiehlt daher der Kammer, für das Gouvernement zu Dresden und die Commandantschaft zu Königstein 16,423 Thlr. etatmäßig und 149 Thlr. transitorisch zu bewilligen, weil die Deputation vorgeschlagen hat, diese Gehaltserhöhung des Gouvernementssecretairs nur transitorisch zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. D. Wahle: Ich theile nicht die Ansicht derer, die da meinen, auf eine so kleine Abminderung, wie die von 1500 Thlrn., komme nicht sehr viel an, vielmehr stimme ich hierin denen bei, die da sagen, daß man, wenn man im Großen keine Ersparungen machen könne, desto mehr Bedacht nehmen müsse, wenigstens im Kleinen eine Abminderung zu erzielen. In dieser Beziehung bietet mir der Etat der Festung Königstein Stoff zu einigen Worten. Da findet.